

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 123

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über die
Genehmigung der Abrechnung
über den Ausbau der links-
ufrigen Zuflüsse zur Kleinen
Emme entlang der Kantons-
strasse K 10 in den
Gemeinden Malters und
Ruswil**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Abrechnung über den Ausbau der linksufrigen Zuflüsse zur Kleinen Emme entlang der Kantonsstrasse K 10 in den Gemeinden Malters und Ruswil zur Genehmigung. Der Grosse Rat stimmte dem Projekt mit Dekret vom 31. März 2003 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 5,587 Millionen Franken. Der Regierungsrat hatte das vorgelegte Projekt mit Entscheid vom 21. Februar 2003 bewilligt. Die Arbeiten wurden mit Kosten von Fr. 5 532 351.20 abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Teuerung wurde der Kostenvoranschlag um Fr. 72 129.90 unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnung über den Ausbau der linksufrigen Zuflüsse zur Kleinen Emme entlang der Kantonsstrasse K 10 in den Gemeinden Malters und Ruswil.

Folgende Bauarbeiten wurden von Mitte 2003 bis Ende 2005 nebst der Strassenerneuerung längs der Kleinen Emme ausgeführt:

- Ausbau von neun Bächen mit Profilerweiterungen bei den Durchlässen unter der K 10,
- Bau von zwei neuen Durchlässen unter der K 10,
- Gestaltung von drei neuen Durchlässen als Kleintierdurchlässe,
- Bauwerke zum Geschieberückhalt vor der K 10,
- Stützmauern und Dämme entlang der K 10 auf rund 600 m Länge.

Das Hochwasser vom August 2005 hat das Konzept, die Dimensionierung und die getroffenen Massnahmen bestätigt. An den neu erstellten Durchlässen, Geschiebesammlern und Bauten in der Kleinen Emme sind dabei keine nennenswerten Schäden entstanden.



Bachdurchlass unter der K 10 mit Niederwasserrinne und seitlichen Bermen für Kleintiere

I. Kredit und Teuerung

1. Bewilligter Kredit

Am 21. Februar 2003 verabschiedeten wir unsere Botschaft zum Dekretsentwurf zuhanden Ihres Rates und genehmigten das Bauvorhaben nach dem Wasserbaugesetz. Am 31. März 2003 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit (Preisstand Juni 2002). Fr. 5587000.–

2. Teuerungsberechnung

Die Berechnung der zulässigen Vorvertragsteuerung ergibt folgenden Betrag: – 49518.–

3. Kostenrahmen

Bewilligter Kredit	5587000.–
Vorvertragsteuerung	– 49518.–
Zur Verfügung stehender Kredit	<hr/> 5537482.–

II. Abrechnung

Die Bauarbeiten für den Ausbau der linksufrigen Zuflüsse zur Kleinen Emme entlang der K 10 in den Gemeinden Malters und Ruswil sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

	Kostenvoranschlag gemäss Botschaft Fr.	effektive Kosten Fr.
Ausbauten im Bereich K 10 in beiden Gemeinden	5062000.–	5012863.40
Ausbauten ausserhalb K 10 Gemeindegebiet Ruswil	355000.–	351304.30
Ausbauten ausserhalb K 10 Gemeindegebiet Malters	170000.–	168183.50
Total Erstellungskosten		5 532 351.20
Vertragsteuerung		– 66 999.10
Erstellungskosten netto		5 465 352.10
Baukredit gemäss Botschaft	5 587 000.–	
Vorvertragsteuerung	– 49 518.–	
Zur Verfügung stehender Kredit	5 537 482.–	

Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit ergibt sich somit eine Kostenunterschreitung von Fr. 72 129.90.

Der Kostenvoranschlag wurde minimal um 1,3 Prozent unterschritten; folgende Faktoren waren dabei massgebend:

- Die Bauarbeiten konnten zu relativ günstigen Preisen vergeben werden.
- Die Vorausmasse wurden in der Planung realistisch erfasst und stimmten mit den effektiven Ausmassen gut überein.
- Die Kosten für Honorare wurden wegen zusätzlicher Abklärungen leicht überschritten.
- Der Posten für Unvorhergesehenes wurde nur zum Teil beansprucht, da während der Bauausführung keine grösseren Überraschungen auftraten.

III. Subventionen und Beiträge

Der Kanton Luzern erhielt für dieses Bauvorhaben folgende Beiträge:

	Fr.
Bundesamt für Umwelt (Bafu)	2 157 616.95
Anteil Gemeinde Ruswil inklusive Interessierte	124 147.80
Anteil Gemeinde Malters inklusive Interessierte	59 296.–
Beiträge zugunsten des Kantons Luzern	2 341 060.75

IV. Finanzierung

Sämtliche Ausgaben wurden entsprechend dem von unserem Rat beschlossenen Kostenteiler – auf der Basis des definitiven Bundesbeitrags von 39 Prozent – wie folgt verrechnet:

	Ausbauten der Bäche						
	Strassenbereich		ausserhalb Strassenbereich			Gesamttotal	
	K 10	Gemeinde Ruswil	Gemeinde Malters				
Gesamtkosten	100 %	5 012 863.40	100 %	351 304.30	100 %	168 183.50	5 532 351.20
Bund 39 %	39 %	1 955 016.70	39 %	137 008.70	39 %	65 591.55	2 157 616.95
verbleibende Kosten	61 %	3 057 846.70	61 %	214 295.60	61 %	102 591.95	3 374 734.25
verbleibende Kosten	100 % (61 %)	3 057 846.70	100 % (61 %)	214 295.60	100 % (61 %)	102 591.95	3 374 734.25
Kanton Konto Wasserbau	42,0 % (25,6 %)	1 284 295.65	42,1 % (25,7 %)	90 147.80	42,2 % (25,7 %)	43 296.00	1 417 739.45
Kanton Konto K 10	58,0 % (35,4 %)	1 773 551.05	0 %	0.00	0 %	0.00	1 773 551.05
Gemeinden	0 %	0.00	42,1 % (25,7 %)	90 147.80	42,2 % (25,7 %)	43 296.00	133 443.80
Interessierte	0 %	0.00	15,9 % (9,7 %)	34 000.00	15,6 % (9,5 %)	16 000.00	50 000.00

(Prozentwerte bezogen auf die Gesamtkosten)

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

V. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Ausbau der linksufrigen Zuflüsse zur Kleinen Emme entlang der Kantonsstrasse K 10 in den Gemeinden Malters und Ruswil zu genehmigen.

Luzern, 25. August 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Max Pfister

Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über
den Ausbau der linksufrigen Zuflüsse zur Kleinen
Emme längs der Kantonsstrasse K 10 in den
Gemeinden Malters und Ruswil**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 25. August 2009,
beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Ausbau der linksufrigen Zuflüsse zur Kleinen Emme entlang der Kantonsstrasse K 10 in den Gemeinden Malters und Ruswil wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

